

EINSATZHINWEISE

zum Stichwort „Weißes Pulver“



charakteristische Einsätze

Grundsätzlich: Auffinden unbekannter fester chemischer Substanzen in begrenzten Mengen

→ illegale Entsorgung, nicht gekennzeichnete Gefahrguttransporte, Hobbychemiker ...

Im Speziellen sind gemeint:

- unbekannte, (meist) pulverförmige Substanzen, die mit entsprechender Drohung/Warnung an öffentlichen Orten freigesetzt werden.

→ „Drohbriefe“, Versand von Pulverpäckchen, mögliche terroristische Anschläge ...

Es sollte nicht grundsätzlich von einem Anschlag mit biologischen Substanzen ausgegangen werden!

mögliche Gefahren

Atemgifte	bei flüchtigen, giftigen Substanzen
Angstreaktion	bei Betroffenen (z.B. Mitarbeiter Poststelle)
Ausbreitung	Kontaminationsverschleppung/Wind/Lüftung
Atomare Gefahren	bei radioaktiven Substanzen
Chemische Gefahren	bei giftigen oder reaktiven Substanzen
Erkrankung/Verletzung	bei ungeschützten Personen möglich
Biologische Gefahren	bei pathogenen biologischen Substanzen
Explosion	bei Explosivstoffen

Ersteinsatz Feuerwehr

Gefahr erkennen

Erläuterung im folgenden Feld

Absperrmaßnahmen durchführen!

Verhinderung der Ausbreitung/Sichern

Menschenrettung durchführen!

Verschmutzung auf Kleidung entfernen / Hände waschen

Feststellung der Personalien aller eventuell Betroffener⁽²⁾

Keine Quarantäne notwendig!⁽²⁾

Spezialkräfte anfordern (speziell LSA)

CBRN-Erkunder, ATF, in LSA: MOBLAB IBK, Fw Halle (Saale)

Gefahr erkennen⁽¹⁾

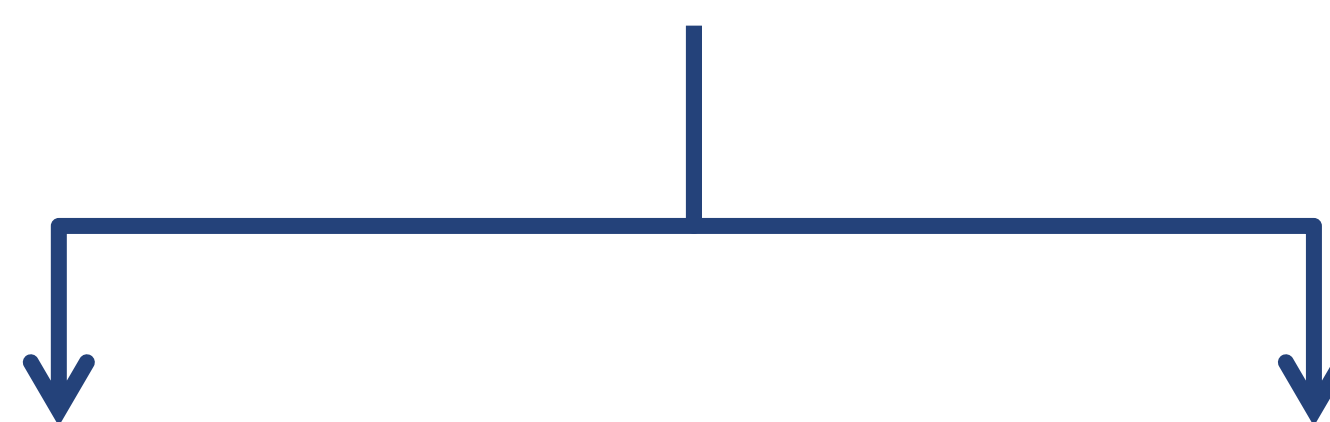
Prüfung der Ernsthaftigkeit der Lage im Zusammenwirken mit der Polizei

Liegt eine erhöhte Gefährdungslage vor? Gab es ähnliche Ereignisse in jüngerer Vergangenheit?

Gab es konkrete Drohungen im Vorfeld des Ereignisses?

Sind spezielle Orte, Sonder-/Großveranstaltungen, Personen des öffentlichen Lebens betroffen?

Weisen Geräte oder Konstruktionen auf eine gezielte Ausbringung hin? Ist der Absender polizeibekannt?



Keine Indizien auf bioterroristischen Anschlag

1. ggf. Ausschluss chemische Kampfstoffe, flüchtige Substanzen und Radioaktivität durch CBRN-Erkunder
2. ggf. weitere Unterstützung durch Fachberater, IBK Heyrothsberge, Fw Halle (Saale), ATF
3. anschließend Übergabe an Polizei und Strafverfolgung oder an Fachbehörde (Umweltamt)

Mögliche Gefahr eines bioterroristischen Anschlags

1. Verantwortlichkeit Amtsarzt/Gesundheitsamt
2. zwingend Ausschluss chemischer Kampfstoffe, flüchtiger Substanzen und Radioaktivität durch CBRN-Erkunder
3. zwingend Ausschluss Sprengstoffe durch LKA, Fw Halle (Saale), IBK Heyrothsberge – MOBLAB, ATF
4. Abstimmung zwischen Amtsarzt und dem Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) - Fachbereich Hygiene -, über weitere Verfahrensweise

Empfehlungen

Erkundung mit Körperschutzform II - Infektionsschutz!
falls notwendig Desinfektion/Dekontamination mit 1%iger Peressigsäure!

Links und Literatur

(1) Empfehlungen des Robert Koch-Institutes zum allgemeinen Vorgehen: Bundesgesundheitsblatt 2015, 58: 699–704

<http://edoc.rki.de/oa/articles/reTPqjVLaX7hM/PDF/27Bf18MgB8eZl.pdf>

(2) Empfehlungen des Robert Koch-Institutes zum Umgang mit kontaminierten Personen:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Biosicherheit/Agenzien/Vorgehensweise_Kontamination.pdf

(3) Link zum LAV: <https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/hygiene/medizinische-mikrobiologie/>

(4) Vordrucke des LAV: <https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/hygiene/formulare/>

(5) Messgerät BF Halle: <http://www.feuerwehr-halle.de/wb/messgeraete/720-hazmat.html>

(6) Empfehlung der LFS Sachsen: <http://www.lfs.sachsen.de/download/lfs/merkblatt1.pdf>

zu (1)



**EINSATZHINWEISE AUS DER REIHE
„FORSCHUNG FÜR DIE FEUERWEHR“
NR. 1/2017**

**Verantwortlich: Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge
Abteilung Forschung – Institut der Feuerwehr –
39175 Biederitz, Biederitzer Str. 5, E-Mail: poststelle.ibk@sachsen-anhalt.de**

Fundstelle: Feuerwehren in Sachsen-Anhalt 9/2017